

Niederschrift
über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz
am 15.01.2025

Tagungsort: Rochdale-Raum, 2. OG, Altes Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:00 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Tom Brüntrup
Herr Bernd Henrichsmeier
Herr Dr. Matthias Kulinna
Herr Tim Pollvogt
Frau Carla Steinkröger

SPD

Frau Dorothea Brinkmann
Herr Kai-Philipp Gladow
Herr Ole Heimbeck Stellv. Vorsitzender

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Dr. Phyllis Bollgönn
Herr Klaus Feurich-Tobien
Frau Dr. Adele Gerdes
Herr Dominik Schnell Vorsitzender

FDP

Herr Rainer Seifert

Die Linke

Herr Carsten Strauch

Die PARTEI

Herr Marcelo Ruiz

Beratende Mitglieder

Herr Cemil Yildirim
Herr Dr. Michael Schem

Stellvertretende beratende Mitglieder

Frau Anja Dörrie-Sell

Verwaltung

Herr Martin Adamski	Beigeordneter Dezernat 3
Frau Tanja Möller	Leiterin Umweltamt
Frau Friederike Hennen	Umweltamt
Herr Christoph Mittmann	Umweltamt
Herr Timoteus Peters	Umweltamt
Frau Birgit Reher	Umweltamt

Schriftführung

Frau Hanna Stemme	Umweltamt	Einschließlich Tagesordnungs- punkt 8
Frau Ina Trüggelmann	Umweltamt	Ab Tagesordnungspunkt 9

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende, Herr Schnell, begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung zur Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest.

Die Fraktionen der SPD und der CDU vereinbaren Pairing.

Herr Schnell berichtet, dass der bisherige Antrag unter 4.1.1 zurückgezogen werde und der neu formulierte Antrag, welcher bisher unter 4.1.2 eingestellt sei, verschoben und nun unter 4.3 als eigenständiger Tagesordnungspunkt aufgenommen werde.

Die Änderung der Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

-.-.-

Zu Punkt 1

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 36. (Sonder-) Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 06.11.2024

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 36. (Sonder-) Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 06.11.2024 wird genehmigt.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2

Mitteilungen

Zu Punkt 2.1

Verlosung Steckersolarmodule

Die Mitteilung ist im Ratsinformationssystem einsehbar.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 3

Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

-.-.-

Zu Punkt 4

Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnungen

Zu Punkt 4.1

Wasserversorgungskonzept 2024

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8430/2020-2025

Herr Schnell weist darauf hin, dass die Aussprache zu den Tagesordnungspunkten 4.1 und 4.2 zusammen erfolge. Nach den Beschlussfassungen zu diesen beiden Tagesordnungspunkten erfolge die Behandlung des Tagesordnungspunktes 4.3.

Herr Feurich-Tobien berichtet, dass die Fraktion von Bündnis 90/ Die Grünen sowohl das Wasserversorgungskonzept als auch den Kooperationsvorschlag mit der Gelsenwasser AG vor allem aus den folgenden Gründen ablehnen werde:

Entgegen der im Wasserversorgungskonzept dargestellten steigenden Pro-Kopf-Verbräuche gingen sie von sinkenden Pro-Kopf-Verbräuchen in der Bielefelder Bevölkerung und auch im bundesweit statistischen Durchschnitt aus. Dies würde sich widersprechen.

Im Wasserversorgungskonzept seien hohe Netzverluste angegeben, diese habe die Bezirksregierung Detmold bereits vor Jahren bei der Erstellung des zugrundeliegenden Gutachtens angezweifelt und kritisiert.

Weiterhin bestehe ein enormes Potenzial bei der Reaktivierung von alten, derzeit stillgelegten Wasserwerken und auch bei der Option und Möglichkeit neue Wasserwerke zu bauen. Auch existierende und neue Brunnen könnten aktiviert oder reaktiviert werden.

Es fehle in der gesamten Berechnung ein Wassersparkkonzept, welches weniger Verbräuche nach sich ziehen würde.

Es sei derzeit eine wesentlich höhere Neubildung des Grundwassers als in den letzten Jahren zu sehen. Diese Tendenz sei selbst nach Aussagen des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV NRW) steigend.

In Summe ergebe dies eine so hohe Reserve, dass die im Wasserversorgungskonzept prognostizierte Deckungslücke rechnerisch nicht haltbar sei. Ohne diese Deckungslücke brauche es auch keinen Fernbezug von Trinkwasser, weder von der Gelsenwasser AG noch von einem anderen Versorger. Hinzu käme, dass Herr Dr. Neusel-Lange hier im Ausschuss berichtet habe, dass die Berechnungen, welche zu einer Deckungslücke führen würden, ein absolutes Worst-Case-Szenario darstellen würden und selbst die Stadtwerke davon ausgingen, dass dies nie eintreten werde.

Für Bündnis 90/ Die Grünen seien beide Vorlagen abzulehnen.

Herr Heimbeck berichtet, dass die SPD-Fraktion die Auffassung von Bündnis 90/ Die Grünen als zu kurzfristig gedacht sehe. Das Wassersparkkonzept beinhalte ein pessimistisches Bild, es sei ein Worst-Case dargestellt. Vergessen werde dürfe nicht, dass der Klimawandel Situationen bereite, die als Worst-Case nicht für möglich gehalten worden seien. Es gehe darum, die Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser sicherzustellen. Auch der Vertrag mit der Gelsenwasser AG sei eine legitime Maßnahme, um diese Versorgung sicherzustellen und das Risiko zu minimieren. Somit würde die SPD-Fraktion sowohl dem Wasserversorgungskonzept als auch dem Vertrag mit der Gelsenwasser AG zustimmen.

Herr Strauch erläutert, dass es keine einfache Entscheidung sei, die heute getroffen werde. Er selbst sei nicht überzeugt, dass die Fernwasserleitung benötigt werde. Es sei fraglich, ob das Worst-Case-Szenario, die Wasserversorgungsprognosen und hohen Verbräuche in der Zukunft jemals eintreten und wie sich die Trockenzeiten auswirken würden. Letztendlich seien alles Prognosen und Annahmen, keiner könne vorhersehen, was wirklich eintreten werde. Er könne verstehen, dass der Aspekt der Sicherheit wichtig sei, es handle sich um ein lebensnotwendiges Gut und es gehe um die Versorgungssicherheit. Das Sicherheitskonzept scheine ihm jedoch vergleichbar mit dem Tragen von Gürtel und zweifachen Hosenträgern. Insofern werde er sich heute enthalten. Es deute sich an, dass es heute einen mehrheitlichen Beschluss für die Gesellschaftsgründung und das Wasserversorgungskonzept geben werde. Dies beinhalte allerdings noch keinen endgültigen Beschluss zum Bau der Fernwasserleitung. Dies solle in einer Gesellschafterversammlung in zwei bis drei Jahren entschieden werden. Er halte dies für falsch. Wenn es so weit sei, sollten sich die Gremien noch einmal mit der Thematik beschäftigen. Möglicherweise gebe es zu dem Zeitpunkt neue Erkenntnisse, sodass eine neue Diskussion und Entscheidung sinnvoll sei. Dies gehöre für ihn nicht nur in die Gesellschafterversammlung, sondern auch in die Öffentlichkeit.

Herr Seifert betont, dass das Wasserversorgungskonzept der Sicherstellung der Daseinsversorgung diene. Dieses abzulehnen, wie es von Bündnis 90/ Die Grünen gemacht werde, sei aus seiner Sicht eine Gefährdung der Sicherheit der Bevölkerung. Wasser sei überlebensnotwendig. Wie Herr Strauch schon gesagt habe, sei der Bau der Pipeline kein Automatismus. Das Wasserversorgungskonzept besage, dass möglicherweise in gewissen Situationen nicht genügend eigenes Wasser vorhanden sei. Hier müsse durch ein Verbundsystem Sicherheit geschaffen werden. Wie gut diese Verbundsysteme seien, sei am Energienetz zu sehen. Er sehe nicht, warum diese Versorgungssicherheit so sehr aufs Spiel gesetzt werden solle, nur, weil es einzelne ideologische Meinungen gebe, welche besonders vom BUND befördert würden. Alle Fragen seien ausreichend beantwortet worden. Es gebe keinen Grund mehr, dem nicht zuzustimmen oder es weiter hinauszuzögern. Die FDP werde dem Wasserversorgungskonzept und der Gründung der NewCo zustimmen.

Frau Steinkröger erklärt, dass die Meinung der CDU bekannt sei. Sie stimme zu, dass es ein Blick in die Glaskugel sei. Alle würden hier Verantwortung für die Bevölkerung Bielefelds tragen. Wenn man Verantwortung trage, müsse vom Worst-Case ausgegangen werden. Es seien Vorträge gehalten worden, das Vertrauen in diese solle vorhanden sein und die Darstellung nicht in Frage gestellt werden.

Herr Adamski bezieht Stellung zu der Art und Weise der Auseinandersetzung mit dem Thema, auch aufgrund der Berichterstattung, bei der sich die Naturschutzverbände geäußert hätten hinsichtlich der Äußerungen des Oberbürgermeisters. Diese würden auf den hier diskutierten Grundlagen basieren. Bei allen fachlichen und sachlichen Differenzen, gebe es nicht immer ein Ergebnis. Es gebe verschiedene Perspektiven und Ansichten und Interpretationen. Es sei sicher, dass der Oberbürgermeister, das Umweltamt und die Stadtwerke mit hoher Gewissheit und Seriosität die Grundlagen dargestellt hätten. Dass die Darstellungen nicht zu einem einzigen Ergebnis geführt hätten, bei dem Konsens herrsche, dürfe nicht zu der Schlussfolgerung führen, dass es sich um Fake News handle. Besonders

in diesen Zeiten bittet er darum, darauf zu achten, welche Terminologien verwendet würden.

Herr Feurich-Tobien stellt klar, dass die Wortwahl und der Begriff Fake News nicht von ihnen stamme. Er geht auf die Äußerung von Herrn Seifert ein. Sie würden nicht die Versorgung der Trinkwasserversorgung gefährden. Sie seien der Überzeugung, dass die Trinkwasserversorgung mit den von ihnen eben genannten Maßnahmen ausreichend gesichert sei und bleibe. Hier von einem ideologischen Gefährden der Bielefelder Bevölkerung zu sprechen, halte er für komplett verfehlt.

Herr Schnell führt aus, dass zunächst die Abstimmung über den Tagesordnungspunkt 4.1 erfolge, darauffolgend die Abstimmung über den Tagesordnungspunkt 4.2.

Es ergeht folgender

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, das Wasserversorgungskonzept 2024 in der vorgelegten Fassung zu beschließen und der Bezirksregierung Detmold zu übermitteln.

- mit Mehrheit bei einer Enthaltung beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 4.1.1 Antrag "Wassersparkonzept für Bielefeld" zu Dr.-Nr. 8430/2020-2025 "Wasserversorgungskonzept 2024" (Antrag der Koalition vom 05.11.2024)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9020/2020-2025

Der Antrag vom 05.11.2024 wurde zurückgezogen, siehe vor Eintritt in die Tagesordnung.

- zurückgezogen -

-.-.-

Zu Punkt 4.1.2 Antrag "Wassersparkonzept für Bielefeld" zu Dr.-Nr. 8430/2020-2025 "Wasserversorgungskonzept 2024" (Antrag der Koalition und CDU vom 13.01.2025); verschoben - neu unter 4.3

Der TOP 4.1.2 wird unter 4.3 als eigenständiger Tagesordnungspunkt behandelt.

-.-.-

Zu Punkt 4.2

Kooperation der Stadtwerke Bielefeld GmbH im Rahmen der Trinkwasserversorgung - Gründung der NewCo GmbH & Co. KG sowie deren Komplementär-GmbH

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7528/2020-2025

Hinweis der Schriftführung:

Die Aussprache und Protokollführung erfolgte unter Tagesordnungspunkt 4.1.

Es ergeht folgender

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz empfiehlt dem Haupt-, Wirtschafts- und Beteiligungsausschuss und dem Rat der Stadt Bielefeld zu beschließen:

- 1. Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt der Gründung der NewCo GmbH & Co. KG, als gemeinsame Gesellschaft der Stadtwerke Bielefeld GmbH und der Gelsenwasser AG, mit einem durch Kommanditeinlage (Haft- und Pflichteinlage) zu erbringenden Kapital in Höhe von insgesamt 3.000.000 €, zu. Die Kommanditanteile verteilen sich zu je 50 % auf die Gesellschafter Stadtwerke Bielefeld GmbH und Gelsenwasser AG. Dem Abschluss des als Anlage beigefügten Gesellschaftsvertrages der NewCo GmbH & Co. KG wird zugestimmt.**
- 2. Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt der Gründung der NewCo Verwaltungs GmbH, als Komplementärin der NewCo GmbH & Co KG mit einem Stammkapital in Höhe von insgesamt 25.000 € zu. Die Geschäftsanteile verteilen sich zu je 50 % auf die Gesellschafter Stadtwerke Bielefeld GmbH und Gelsenwasser AG. Dem Abschluss des als Anlage beigefügten Gesellschaftsvertrages der NewCo Verwaltungs GmbH wird zugestimmt.**
- 3. Die vorgenannten Beschlusspunkte 1 und 2 stehen unter dem Vorbehalt des positiven Abschlusses des erforderlichen Anzeigeverfahrens gem. § 115 GO NRW bei der Bezirksregierung Detmold.**

- mit Mehrheit bei einer Enthaltung beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 4.3

Antrag "Wassersparkonzept für Bielefeld" (Antrag der Koalition und CDU vom 13.01.2025)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9404/2020-2025

Herr Feurich-Tobien erklärt, dass nach der Einbringung des Antrages zum Wassersparkonzept und der umfassenden Diskussion in der letzten Sitzung ausführliche Gespräche mit der CDU-Fraktion geführt worden seien.

Es sei sich im Ergebnis auf einen gestrafften Antrag geeinigt worden, der alle wichtigen Punkte und auch die Aspekte der CDU-Fraktion beinhalte. Er glaube, dass mit diesem breit aufgestellten Antrag eine für alle Seiten gute Lösung vorliege und hoffe auf eine zügige Bearbeitung der Verwaltung. Er bedankt sich für die gute Zusammenarbeit.

Herr Henrichsmeier führt aus, dass trotz der getätigten Beschlüsse in allen Bereichen alle Anstrengungen unternommen werden müssten, um die Grundwasserbildung weiter zu fördern und Motivationen in dem Bereich zu schaffen. Auch er bedankt sich für die gute Zusammenarbeit. Der Antrag solle auch ein klares Signal an die Stadtgesellschaft darstellen, um zu motivieren, Wasser zu sparen, Regenwasser einzusetzen und das Bewusstsein für die Thematik zu sensibilisieren.

Herr Heimbeck betont, dass es wichtig sei, eine Messgröße im Blick zu haben. Im Jahr 2013 sei seines Wissens der niedrigste Verbrauch an frischem Trinkwasser gemessen worden. Dies solle eine Richtschnur sein, die möglichst unterschritten werden solle. Es gebe keinen Grund für einen progressiven Verbrauch in Privathaushalten.

Herr Seifert erklärt, dass die FDP dem vorherigen Antrag nicht zugestimmt hätte. Der neue Antrag sei deutlich komprimierter. Die Trinkwasserampel unter Punkt 2 sehe er als überflüssigen bürokratischen Aufwand, auf den verzichtet werden könne. Bei Wasserknappheit werde es ausreichend Mitteilungen geben. Er würde dem vorliegenden Antrag dennoch zustimmen.

Es ergeht folgender

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz beschließt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken Bielefeld aus ihren bestehenden Strukturen und mit dem vorhandenen Personal ein für Bürger und Unternehmen schlüssiges, finanziell interessantes und informatives Wasserspar- und Regenwassermanagementkonzept zu erstellen und den Gremien zeitnah vorzustellen. Ziel dabei soll sein, zukünftig mehr Regen- und Grauwasser als Brauchwasser zu nutzen, um Einsparungen beim Verbrauch kostbaren Trinkwassers zu erreichen und um die Grundwasserneubildung zu fördern. In die Umsetzung eines solchen Konzepts sollen weitere Stakeholder wie die IHK oder der landwirtschaftliche Kreisverband als Multiplikatoren eingebunden werden.

2. Eine „Trinkwasserampel“ wird eingeführt, wie sie bereits in vielen Städten (beispielsweise Bad Oeynhausen, Löhne, Minden, Hannover und Hamburg) existiert. Dieses Steuerungsinstrument gibt in Spitzenabnahmezeiten, gerade in längeren Dürrezeiten, Orientierung darüber, wann ein sparsamer Umgang mit dem Trinkwasser besonders angezeigt ist.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5

Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

Zu Punkt 6

Lutter-Offenlegung Bauabschnitt (BA) III – Ausschreibung und Finanzierung

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 9270/2020-2025

Herr Schnell begrüßt die Vortragenden, Frau Hennen und Herrn Mittmann, Umweltamt.

Frau Hennen und Herr Mittmann berichten über die „Lutter-Offenlegung Bauabschnitt III – Ausschreibung und Finanzierung“.

Hinweis der Schriftführung:

Der Vortrag ist anhand der im Ratsinformationssystem einsehbaren Präsentation nachzuvollziehen.

Herr Adamski ordnet die Aussagen zur Finanzierung des Projektes ein. Ein Blick in den Monatsbericht des Bundesfinanzministeriums von Dezember 2024 zeige, dass es sich bei dem Projekt um eine Fortsetzungsmaßnahme handele, welche bereits beschlossen und haushalterisch abgesichert worden sei. Insofern liege volle Zuversicht vor, dass die Stadt Bielefeld die Finanzierung bekäme. Die Kommunen hätten die Vorbescheide bekommen, um keinen Förderabbruch vor Ort zu verursachen und eine Planungssicherheit zu gewährleisten. Es sei wichtig, nun zu beginnen um die Zeitplanung einzuhalten. Das Dargestellte gelte ausdrücklich nicht für neue Projekte. Zum Beispiel der angesprochene Wasserspielplatz und die Grünfläche an der Teutoburger Straße seien anders zu bewerten.

Herr Heimbeck bestärkt die Aussagen von Herrn Adamski. Das Finanzministerium hätte eine Information herausgegeben, dass alle beschlossenen Fördergelder ohne Verzögerung ausgezahlt werden könnten. Die Unsicherheit, welche auch in der Presse verbreitet worden sei, sei somit unrichtig. Auch, was die Projektlaufzeit angehe, sei es üblich, dass zunächst keine Verlängerung der Laufzeit gewährt werde, sondern erst nach einem gewissen Fortschritt. Dies sei unabhängig von der Wahl der neuen Bundesregierung.

Auf Nachfrage von Herrn Dr. Schem erläutert Herr Mittmann, dass die Gewässerdurchlässigkeit ein erklärtes Ziel sei. Die Wassermenge, welche durch die offengelegte Lutter fließe, sei begrenzt. Hinter dem Stauteich 1 vereine sich der offengelegte und unterirdische Teil.

Herr Ruiz bringt das Stichwort Sponge City (Schwammstadt) ein und fragt nach, welche Verknüpfungen die Offenlegung der Lutter zu Sponge City-Konzepten vorlägen. Er erkundigt sich nach Vergleichen zu anderen Projekten und einer Bewertung in Hinblick auf den Sponge City-Effekt.

Herr Adamski führt aus, dass die Aspekte der Schwammstadt bei allen Bauleitplänen beachtet würden. Er erinnert an den vorgestellten Hitzeaktionsplan und die dort ausgeführten Hinweise. Besonders die Aspekte Klimaresilienz, Transpirationskühlung, Artendiversität lägen bei dem Projekt Lutter-Offenlegung im Vordergrund.

Frau Dörrie-Sell führt aus, dass ein Umdenken in der Planung hinsichtlich der Barrierefreiheit wichtig sei. Es fehle ihr die Trennung der Mobilität von Fußgängern und Fahrradfahrern.

Herr Adamski erläutert, dass es aus Sicherheitsgründen sinnvoll sei, die verschiedenen Verkehre zu trennen. Er versichert, dass die späteren Leistungsphasen dies berücksichtigen würden. Der Aspekt der Barrierefreiheit werde immer beachtet.

Auf Nachfrage von Herrn Gladow bestätigt Frau Hennen, dass die angrenzenden Schulen mit einbezogen würden.

Frau Hennen führt auf Nachfrage von Herrn Strauch aus, dass die Stadt, sollte keine Förderung gewährt werden, mit 200.000 Euro in Vorleistung gehen würde. Die Ergebnisse würden, für den Fall von dem nicht ausgegangen werde, genutzt um mögliche andere Fördergelder zu nutzen.

Herr Adamski betont, dass es sich um Haushaltsmittel des Bundes für das Jahr 2024 handele. Es sei eine Fortsetzungsmaßnahme, eine erneute Beschlussfassung sei nicht notwendig, dies regle die vorläufige Haushaltsführung.

Herr Feurich-Tobien erklärt, dass es sich um ein sehr wichtiges und positiv aufgenommenes Projekt in der Bevölkerung handele. Das Risiko des Worst-Case-Falls, dass die Stadt das Geld nicht zur Verfügung gestellt bekäme, schätze er als gering ein. Sie würden der Beschlussfassung heute zustimmen.

Herr Henrichsmeier bittet um eine Beschlussfassung vorbehaltlich der Zustimmung der Bezirksvertretung Mitte, welche morgen tage.

Herr Strauch führt aus, dass er die Freilegung besonders in den Grünzügen für wichtig halte und er der Vorlage zustimmen werde.

Herr Gladow geht auf die Frage von Herrn Ruiz zum Impact ein. Er gehe davon aus, dass es einen Impact gebe, der finanziell nicht zu beziffern sei. Besonders dadurch, dass es sich um ein beliebtes Projekt handele, welches sehr viel Sympathie in der Bevölkerung habe. Dies sei auch an den vorherigen Bauabschnitten zu sehen. Dieser Image-Impact, besonders für die Renaturierung, mehr Grün und mehr Wasser in der Stadt, trage zur Überzeugung und Akzeptanz bei anderen Maßnahmen bei. Dies gelte auch in Hinblick auf die Schwammstadt. Von seiner Seite gebe es die volle Unterstützung.

Es ergeht unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Bezirksvertretung Mitte folgender

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz empfiehlt *vorbehaltlich der Zustimmung der Bezirksvertretung Mitte* dem Rat der Stadt Bielefeld zu beschließen:

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Offenlegung der Lutter im Bauabschnitt (BA) III von der Teutoburger Straße bis zum Stauteich 1 auf Grundlage des Planungsstandes des Vorentwurfs (s Dr.-Nr. 5259/2020-2025) weiter zu verfolgen. Für die Umsetzung sind Mittel aus dem Bundesprogramm „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ beim Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) zu beantragen (Zuwendungsantrag).**
- 2. Der Verwaltung wird beauftragt, bereits vor Erteilung des Zuwendungsbescheides durch das BBSR die LPH 2 bis 8 EU-weit auszuschreiben sowie förderunschädliche Leistungen zu beauftragen (förderunschädlicher Maßnahmenbeginn).**
- 3. Die Stadt Bielefeld beteiligt sich mit Investitionskosten in Höhe von rd. 1.201 TEUR an den Gesamtkosten in Höhe von 6.549 TEUR. Hierfür stehen Mittel im Haushaltsplan des Umweltamtes zur Verfügung.**
- 4. Sollte es zu keiner Förderung aus dem Bundesprogramm „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ kommen, sind die bis dahin angefallenen Kosten aus dem Haushalt des Umweltamtes in Gänze zu finanzieren. Von einer weiteren Finanzierung des Projektes wird Abstand genommen, sofern nicht alternative Fördermittel in mindestens gleicher Höhe generiert werden können.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7

Bericht zur Energieberatung 2024

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9257/2020-2025

Herr Feurich-Tobien lobt das Projekt. Im Laufe des Jahres 2025 solle über die Weiterführung beraten werden. Der Bedarf scheine vorhanden zu sein.

Herr Heimbeck führt aus, dass das Ergebnis sehr positiv sei. Der Zeitpunkt des Angebots sei der richtige gewesen.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 8

Bielefelder Klimapakt: Entwicklung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9259/2020-2025

Herr Seifert fragt nach, welche Kosten durch die vorbereitenden Maßnahmen entstünden.

Frau Reher führt aus, dass es sich um eine Kooperationsvereinbarung handele. Kooperationspartner seien die Wissenswerkstatt und Scientists for Future. Für die Stadt fielen keine Kosten an.

Herr Brüntrup erläutert, dass die CDU-Fraktion in der Haushaltsplanberatung das Paket Klima 2030 in Hinblick auf die finanzielle Situation der Stadt abgelehnt habe. Somit würden sie auch heute die Vorlage ablehnen.

Herr Seifert schließt sich den Aussagen von Herrn Brüntrup an.

Es ergeht folgender

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz (AfUK) beschließt, den Bielefelder Klimapakt im ersten Halbjahr 2025 zu starten mit dem Ziel möglichst viele Akteure der Stadtgesellschaft auf das Ziel „Bielefeld Klimaneutral 2030“ zu vereinen, sodass diese daraufhin eigene Klimaschutzziele formulieren und Maßnahmen zum Klimaschutz umsetzen.

- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9

Zwischenbericht Kommunale Wärmeplanung

Herr Schnell begrüßt Herrn Peters, Umweltamt, als Vortragenden.

Herr Peters präsentiert den Zwischenbericht Kommunale Wärmeplanung.

Hinweis der Schriftführung:

Der Vortrag ist anhand der im Ratsinformationssystem einsehbaren Präsentation nachzuvollziehen.

Herr Adamski fasst die Kernaussagen zusammen. Die Kommunale Wärmeplanung sei eine strategische Planung, welche den Bürgerinnen und Bürgern, den Investoren und Stadtwerken Planungssicherheit gebe.

Herr Feurich-Tobien erkundigt sich, ob der zeitliche Horizont machbar sei, und bittet um Ausführungen zur Wärmenutzung des Abwassers.

Herr Adamski führt aus, dass bereits untersucht und geprüft werde, inwieweit die Energie aus der Abwärme des Wassers in den Klärwerken Heepen und Brake gewonnen werden könne.

Der zeitliche Horizont hänge von den verfügbaren Mitteln und den Rahmenbedingungen ab.

Herr Dr. Kulinna geht auf die bevorstehende Bundestagswahl ein. Seitens der CDU sei eine Änderung des Gebäudeenergiegesetzes angekündigt worden. Es sei gesagt worden, dass die Kommunale Wärmeplanung hiermit nur indirekt zusammenhänge, also etwas Eigenständiges sei. Die Kommunale Wärmeplanung halte er für sinnvoll. Sollte jedoch das Gebäudeenergiegesetz durch die kommende Bundesregierung so geändert werden, dass nicht mehr 65 % regenerative Energien für neu eingebaute Heizungen vorgeschrieben seien, frage er sich, ob dies nicht die Kommunale Wärmeplanung in Bielefeld ändern würde. Als Beispiel nennt er einen Anschlusszwang bei der Fernwärme. Diesen sehe er als problematisch an. Er gehe davon aus, dass es für die Bürgerinnen und Bürger im Wesentlichen auf die Entscheidung zwischen Wärmepumpe und Fernwärme hinauslaufe. In Außenbezirken im Süden gebe es Gebiete, die nicht mit Fernwärme versorgt werden könnten. Ihm fehle das Thema Sektorenkopplung. Er frage sich, ob hier noch etwas zu erwarten sei. Er erkundigt sich, ob Überlegungen vorlägen, das Stromnetz besser im Hinblick auf die Wärmeversorgung auszubauen, auch hinsichtlich regenerativer Energien. Dies habe er bisher noch nicht gesehen. Er fragt, ob hier etwas möglich sei.

Herr Adamski sagt zu, die Stadtwerke für eine Berichterstattung zum Stand der Technologien einzuladen.

Auf Nachfrage von Herrn Heimbeck erläutert Herr Peters die Hintergründe der Geothermie. Bielefeld habe viel Potenzial in diesem Bereich, besonders im dezentralen Bereich.

Herr Strauch fragt nach weiteren Potenzialen, Fernwärme zu erzeugen und einzuspeisen.

Herr Adamski bezieht sich auf die Zusage, die Stadtwerke für eine gesonderte Berichterstattung einzuladen. Die Ausführungen würden an dieser Stelle zu weit gehen.

Herr Dr. Schem äußert seine Beunruhigung, dass die Umsetzung zu langsam fortschreite. Er ermutigt, den CO₂-Ausstoß zeitnah deutlich herunterzufahren, die Natur verhandele nicht.

Frau Bollgönn erkundigt sich, ob es Konzepte, Planungen und Lösungen gebe, die mehrere Häuser zusammenfasse. Es sei wichtig, dies schnell zu kommunizieren, damit Bürgerinnen und Bürger sich hierauf einstellen könnten.

Herr Peters geht hierauf ein. Die Kommunale Wärmeplanung habe eine hohe Flughöhe. Es müssen Machbarkeitsstudien folgen, um diese Frage für einzelne Wohngebiete beantworten zu können. Dies werde im nächsten Schritt erfolgen.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 10 Bielefelder Klimabeirat

Zu Punkt 10.1 Bericht aus dem Bielefelder Klimabeirat

Herr Dr. Schem berichtet über die letzte Sitzung des Klimabeirates am 08.01.2025. Es sei über die Fortsetzung der Förderung von Spülmobilen auf öffentlichen Veranstaltungen beraten worden. Weiter sei die Entwicklung des Bielefelder Klimapakts und die Planung des Zukunftsfestivals durch die Universität Bielefeld vorgestellt worden.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 10.2 Bericht zur Förderung "Reparaturbonus"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9267/2020-2025

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 11 Bericht aus dem Naturschutzbeirat

Über die letzte Sitzung des Naturschutzbeirates wurde bereits berichtet.

-.-.-

Zu Punkt 12 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Es liegt kein Bericht der Verwaltung zu Beschlüssen aus vorangegangenen Sitzungen vor.

-.-.-